

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6215 - 00

Stuttgart, 24.05.2023

Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen SPD-Gemeinderatsfraktion
Datum 26.10.2022
Betreff Barrierefrei und sicher vom Gehweg auf die Straße: Für Kinderwagen, Rollstühle, Lastenräder – Ein Pilotmodell

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Ein besonderer Handlungsbedarf im Fußverkehrsnetz liegt in den Kreuzungsbereichen. Neben langen Querungsdistanzen ist an diesen Stellen auch die Einsehbarkeit in vielen Kreuzungspunkten mangelhaft und oft auf den hohen Parkdruck zurückzuführen. Im Verkehrsentwicklungskonzept (Seite 117) und im Fußverkehrskonzept (Seite 26) werden Anforderungen an Sicherheit und Maschenweite im Fußwegenetz beschrieben. Demzufolge soll es im Abstand von 100 m bis 150 m sichere Querungen geben, was sich vielerorts mit Kreuzungspunkten deckt.

Zwischen den Kreuzungspunkten dienen Zufahrten zu privaten Hinterhöfen oder Grundstücken als Querungshilfen. In der Regel sind die Zufahrten mit einem abgesenkten Bordstein ausgestattet, was mobilitätseingeschränkten Menschen hilft. Dies erleichtert auch das Führen von Kinderwagen, Lastenrädern und Mülltonnen auf oder über die Straße.

Der Planungsschwerpunkt liegt deshalb an der Ausgestaltung von Kreuzungspunkten. Dort kann mit den vorhandenen Kapazitäten die größte Wirkung erzielt werden, besonders bei Maßnahmen im Bereich von Schulwegen, Hauptfußwegen, Flanierwegen oder bei der Einrichtung von Fahrradstraßen. Dabei werden die mit den Behindertenverbänden abgestimmten aktuellen Qualitätsstandards konsequent umgesetzt. Kleinere Maßnahmen, welche sich punktuell positiv auf die Barrierefreiheit auswirken und die Verkehrssicherheit erhöhen, werden laufend geplant und verwirklicht. In vielen Fällen ist dies eine Reaktion auf Meldungen aus den Bezirken oder Hinweisen aus der Bürgerschaft.

Derzeit arbeitet die Stadtverwaltung an einer Maßnahme, welche mit geringem baulichen Aufwand die Verkehrssicherheit und den Nutzungskomfort an Kreuzungen erhöht. An fünf Standorten in Stuttgart West werden in den nächsten Monaten „Stuttgarter Ecken“ eingerichtet. Dabei werden lediglich mit Markierungen, Pollern und Radbügeln Sperrflächen an den Kreuzungsecken eingerichtet, um so das Queren zu erleichtern und das Parken im Kreuzungsbereich zu verhindern. Bei den Standorten handelt es sich um die Kreuzungsbereiche Lerchen-/Silberburgstraße, Ludwig-/Senefelderstraße, Breitscheid-/Senefelderstraße, Forst-/Senefelderstraße und Forst-/Hasenbergstraße.

Ein weiteres Instrument zur kurzfristigen Verbesserung der Infrastruktur für den Fußverkehr ist die Umsetzung des „Stuttgarter Rechtecks“, so wurden beispielsweise in den Bereichen Schloßstraße 73, Heusteigstraße 43A oder Möhringer Straße 95 kürzlich die ersten „Ecken“ fertig. Weitere „Rechtecke“ sind in Planung und Umsetzung. Hier ist zunächst eine Testphase vorgesehen.

Dr. Frank Nopper

Verteiler
<Verteiler>